

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 29/2016

08.08.2016

Substitutionsausschlussliste, hier: Betäubungsmittel

In der Ergänzung der Substitutionsausschlussliste, die zum 1. August 2016 in Kraft getreten ist, werden auch 3 betäubungsmittelpflichtige Wirkstoffe aufgeführt, nämlich

Buprenorphin Transdermale Pflaster

Hydromorphon Retardtabletten

Oxycodon Retardtabletten

Für große Verwirrung und zahlreiche Anfragen in der Geschäftsstelle hat die Fußnote geführt, die wie folgt lautet:

„Das Austauschverbot gilt nur, wenn die Arzneimittel, die gegeneinander ausgetauscht werden sollen, eine unterschiedliche Applikationshöchstdauer bzw. Applikationshäufigkeit aufweisen.“

Dies bedeutet, dass bei Verordnung dieser Wirkstoffe die Substitution nicht generell ausgeschlossen ist, sondern nur in den Fällen, wenn das Substitut eine andere Freisetzung aufweist. Dies ist in jedem Einzelfall zu überprüfen. Ist die Freisetzung identisch, kann bzw. muss (bei Rabattverträgen) wie bisher ausgetauscht werden. Hat das Substitut eine andere Freisetzung, darf nicht ausgetauscht werden.

Im Falle der Buprenorphin-Pflaster gibt es welche, die eine Klebezeit von 3 Tagen haben, andere von 4 Tagen. Diese dürfen nicht gegeneinander ausgetauscht werden. Analog gibt es bei den Hydromorphon und Oxycodon Präparate mit 12-stündiger Freisetzung, aber auch solche mit 24-Stunden-Freisetzung. Auch diese dürfen nicht gegeneinander ausgetauscht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer